



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/328/2024
 Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 14.02.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
27.02.2024	Samtgemeindeausschuss			
12.03.2024	Samtgemeinderat			

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Wilstedt

- a) Auswertung der Stellungnahmen durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- b) Bestätigung der Auswertungen und Entscheidungen zu den vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen aus dem gesamten Bauleitplanverfahren
- c) Feststellungsbeschluss

In der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023 hat der im Betreff genannt Entwurf der 25. Flächennutzungsplanänderung öffentlich ausgelegen. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Planungsbüro Instara mit der Bitte um Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander übersandt.

Die Auswertung des Planungsbüros Instara zu den Stellungnahmen sowie die Entscheidungsvorschläge liegen bei.
 Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich keine Änderungen für das Planverfahren ergeben.

Beschlussvorschlag:

a) „Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden. Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Diese Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.“

b) „Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.“

c) „Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.“

Anlage(n)

25Tarms_Entscheidungsvorschläge

25Tarms-PLZ

Wilstedt15-Bgrndng